

Gemeinde Südmüritz

Beschlussvorlage

BV-30-2024-006

öffentlich

Haushaltssatzung 2024 und 2025 der Gemeinde Südmüritz

Organisationseinheit: Amt für Finanzen	Datum 13.05.2024
Bearbeiter: Carina Pflug	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Haupt- und Finanzausschuss Südmüritz (Vorberatung)	23.05.2024	Ö
Gemeindevorvertretung Südmüritz (Entscheidung)	29.05.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Südmüritz beschließt die beiliegende Haushaltssatzung mit dem Doppelhaushaltsplan und den Anlagen für die Haushaltsjahre 2024/2025.

Sachverhalt

Gemäß der §§ 45, 46 und 47(1) der Kommunalverfassung M-V hat die Gemeinde Südmüritz für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Es liegt der doppische Haushalt für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Doppelhaushalt) zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ist unverzüglich der Kommunalaufsicht vorzulegen. Sie ist öffentlich bekannt zu machen und an 10 Werktagen in der Amtsverwaltung öffentlich auszulegen. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2024 und 2025 sind dem Vorbericht und den Anlagen zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	<input type="checkbox"/>	Überplanmäßige Ausgabe

Aufwand/Auszahlung in
€



Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1

_E-Akte Haushaltsplan Südmüritz 24_25 FA und GV (öffentlich)